



STADT MEERBUSCH
DER AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften** am
15. Mai 2007

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I. ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1.0 Knotenpunkt Moerser Straße (B 9/B 222) / Meerbuscher Straße (L476) / Stadtbahn bei Haus Meer	3
2.0 Flächenpool für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3
3.0 Freizeitpark Eisenbrand; Sachstandsbericht aus dem Arbeitskreis	3
4.0 Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl	3
4.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16. Dezember 1971	3
4.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB	3
5.0 Bebauungsplan Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld	4
5.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses	4
5.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 BauGB i. V. m. 3 (2) BauGB	4
6.0 Gestaltungssatzung Nr. 28 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 235; Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs	6
7.0 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath, Osterath West	6
7.1 Zustimmung zum Vorentwurf	6
7.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB	6
8.0 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse	7
9.0 Termin der nächsten Sitzung	7
10.0 Verschiedenes	7

Anwesenheit

Sitzungsort: Städt. Mataré-Gymnasium, Niederdonker Straße 36, Meerbusch-Büderich

Beginn der Sitzung: 19:20 Uhr

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Ratsherrn Schoenauer

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrauen Hermanns (ab TOP 8.0 / 20:30 Uhr) Homuth-Kenklied, Kox, Schoppe, Steinforth (bis TOP 6 / 20:30 Uhr)

Ratsherren Becker, Damblon, Jürgens, Jung, Wehrspohn,
sachkundiger Bürger Sassen,

von der SPD-Fraktion:

Ratsherren Losse, Neuhausen,

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Rettig,
sachkundiger Bürger Dorfer,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsherren Peters, Ruyter,

von der Verwaltung:

BM Spindler

Frau Schröter, Herren Gatzlik, Hüchtebrock, Kirsten, Lutum, Wanders, FB 4

Herr Trapp, FB 5

Herren Schmidt, Weidemann, SB 11

Herr Malinka, WR

Gäste:

Herr Bauer, Planquadrat Dortmund, Herr Brandt, Architekt, Düsseldorf, zu TOP 7,

Es fehlen:

fehlen

Schriftführer

Herr Hansen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt 7.0 wegen des Vortrags durch auswärtige Gäste vorzuziehen. Dem stimmt der Ausschuss zu.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1.0 Knotenpunkt Moerser Straße (B 9/B 222) / Meerbuscher Straße (L476) / Stadtbahn bei Haus Meer

Beschlüsse:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften lehnt einen Anschluss der B 222 an die B 9/L 476 in Form einer Brücke über die Stadtbahn ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften beauftragt die Verwaltung bzw. den Baulastträger, zu prüfen, ob ein Anschluss der B 222 an die B 9/L 476 in Form einer Untertunnelung der Stadtbahn mit einer deutlich geringeren Kostenbelastung für die Stadt als bislang aufgezeigt möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

2.0 Flächenpool für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

keine Beschlussfassung

3.0 Freizeitpark Eisenbrand; Sachstandsbericht aus dem Arbeitskreis

keine Beschlussfassung

4.0 Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl

4.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16. Dezember 1971

4.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Beschluss:

4.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16. Dezember 1971

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt hebt seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 vom 16. Dezember 1971 auf.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

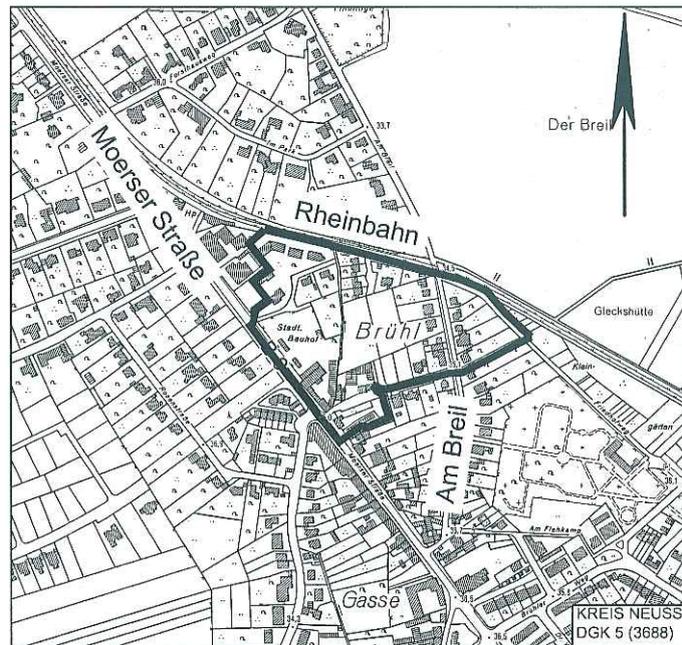
4.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 13a BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im

- Norden von der südlichen Begrenzung der Stadtbahn
- Nordosten von der nordöstlichen Grenze des Friedhofweges
- Süden von den südlichen Grenzen der Flurstücke 312, 222, 174, 272, 276, 509, 508, 507, 504, der westlichen Grenze des Flurstücks 506, alle Flur 4 der Gemarkung Büderich, der südlichen Grenze des Flurstücks 242, den östlichen Grenzen der Flurstücke 243, 222, den südlichen Grenzen der Flurstücke 222, 87, 196, alle Flur 5 der Gemarkung Büderich
- Südwesten von den südwestlichen Grenzen der Flurstücke 196, 231, 228, alle Flur 5 der Gemarkung Büderich, den südwestlichen Grenzen der Flurstücke 229, 111 der Flur 4 der Gemarkung Büderich
- Westen von der östlichen Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 175
- Nordwesten von der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 277 der Flur 4 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 83 B außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Sprecher im Rat: Ratsherr Schoenauer

5.0 **Bebauungsplan Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld**

5.1 **Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

5.2 **Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 BauGB i. V. m. 3 (2) BauGB**

Beschluss:

5.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung seines Aufstellungsbeschlusses vom 16. Dezember 2004.

Der Bebauungsplan Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt.

Planungsziel ist der Erhalt der vorhandenen Siedlungs- und Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der vorhandenen Art der baulichen Nutzung und des überwiegenden grundstücksbezogenen Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bauweise.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nunmehr begrenzt

- im Nordwesten von den nordwestlichen Grenzen der Hausgrundstücke Alt-Schürkesfeld 13 bis 21
- im Norden von der Straße und dem Weg „Alt-Schürkesfeld“
- im Osten von den östlichen Grenzen der Hausgrundstücke Falkenweg
- im Südwesten von der Schloßstraße (L 386)

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

5.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld, einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat zu TOP 5.1: Ratsherr Schoenauer

**6.0 Gestaltungssatzung Nr. 28 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 235;
Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der Gestaltungssatzung Nr. 28 zum Bebauungsplanes Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld, einschließlich der Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

7.0 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath, Osterath West

7.1 Zustimmung zum Vorentwurf

7.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Beschluss:

7.1 Zustimmung zum Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

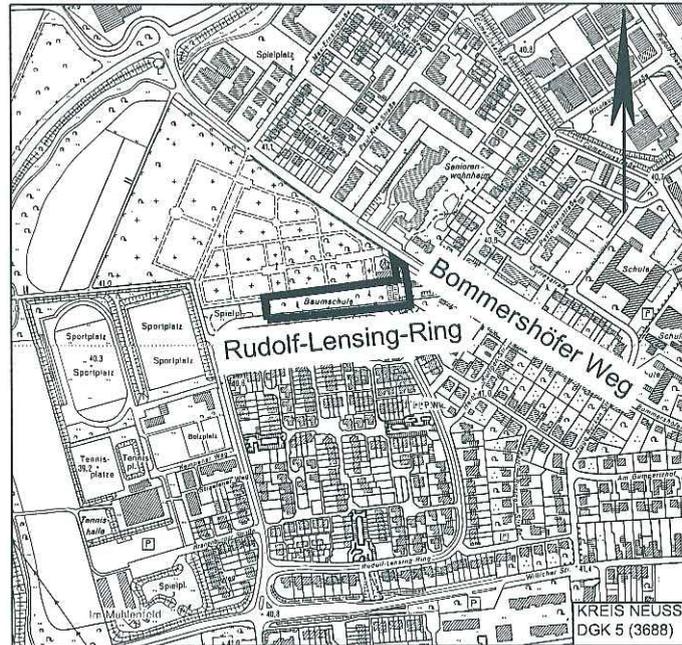
7.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath, Osterath-West gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch.

Planungsziel ist die Umnutzung einer ehemals gartenbaulich genutzten Fläche zu Wohnbaufläche.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt
im Norden von der südlichen Grenze des Osterather Friedhofes
im Nordosten von der westlichen Grenzen der vorhandenen westlichen Steinbildhauerei und eines Teilstücks des südlichen Fahrbahnrandes der Straße „Bommershöfer Weg“
im Osten von der westlichen Grenze des Flurstückes 214 der Flur 9 der Gemarkung Osterath
im Süden vom nördlichen Rand der Verkehrsfläche „Rudolf-Lensing-Ring“
im Westen der östlichen Grenze des Flurstückes 899 der Flur 9 der Gemarkung Osterath
und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Sprecher im Rat zu TOP 7.2: Ratsherr Schoenauer

8.0 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9.0 Termin der nächsten Sitzung

Laut Langzeitplan findet die nächste Sitzung am 12. Juni 2007 statt.

10.0 Verschiedenes

keine Beschlussfassung

Meerbusch, den 16.05.2007

Schoenauer
Ausschussvorsitzender

Hansen
Schriftführer